

Verbandsgemeinde Wirges,

2. Teiländerung des FNP im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ der OG Mogendorf

12.11.2024

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

2. Teiländerung des FNP im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ der OG Mogendorf

0. Vorbemerkung / Planungsinhalt

Dem bekannt gemachten Bauleitplan ist eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise beizufügen, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit Planungsalternativen gewählt wurde¹.

Das Plangebiet wird planungsrechtlich seitens der Verbandsgemeinde Wirges aktuell als sog. Außenbereich (§ 35 BauGB) eingestuft. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich zum Großteil gewerbliche Bauflächen und zu einem kleineren Teilbereich landwirtschaftliche Flächen dar. Die Ortsgemeinde Mogendorf strebt an, auf den Grundstücksparzellen 1870 bis 1880, Flur 19, in der Gemarkung Mogendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (Solarpark) zu schaffen. In erster Linie soll hiermit dem Bedarf an erneuerbaren Energien Rechnung getragen werden. Die Ortsgemeinde Mogendorf hat in diesem Sinne weiterhin ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ eingeleitet. Damit der aufzustellende Bebauungsplan dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entspricht, wurde im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB der wirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wirges geändert.

Der Änderungsbereich befindet sich am südwestlichen Rand der Ortsgemeinde Mogendorf und liegt auf einer mittleren Höhe von ca. 310 m ü. NHN. Er grenzt im Süden und im Osten an das o.a. „Industrie- und Gewerbegebiet Mogendorf“ an. Der Änderungsbereich umfasst eine ca. 1,57 ha große Fläche.

1. Verfahrensverlauf

Der Rat der Verbandsgemeinde Wirges hat am 30.03.2023 den Beschluss zur 2. Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans zum Bebauungsplanverfahren „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ gefasst und diesen am 12.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung vom 12.04.2023 in der Zeit vom 20.04.2023 bis zum 22.05.2023. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 20.04.2023 durchgeführt. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Verbandsgemeinde Wirges erfolgte die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.02.2024 bis zum 04.03.2024 sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 30.01.2024. Mit Datum vom 03.07.2023 wurde die landesplanerische Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde abgegeben. Der Zustimmungsbeschluss der Ortsgemeinde Mogendorf erfolgte am 29.10.2024. Nach Prüfung und Abwägung der im Verfahren eingegangenen Anregungen erfolgte der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Verbandsgemeinde Wirges in der Sitzung vom 02.10.2024.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ sowie für den Bebauungsplan „FVG Erweiterung“ selbst wurde weiterhin eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) für die Belange des Umweltschutzes

¹ § 10a BauGB, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 03.11.2017 I 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 04.01.2023 I Nr. 6

Zusammenfassende Erklärung

Verbandsgemeinde Wirges,

2. Teiländerung des FNP im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ der OG Mogendorf

12.11.2024

nach §§ 1 (6) 7 und 1a durchgeführt, innerhalb derer die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einer Anlage der Begründung (Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan) beschrieben und bewertet wurden. Folgende vorliegende Quellen, Gutachten, Literatur wurden im Rahmen der Umweltprüfung ausgewertet:

- Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017
- Wirksamer Flächennutzungsplan
- Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)
- Digitales Informationssystem der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (www.wasser.rlp.de)
- Digitales Informationssystem des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (www.lgb-rlp.de)
- ARTEFAKT Artenlisten des Landesamts für Umwelt
- Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) 2008 des Ministeriums des Innern und für Sport

Erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen besonderer Schwere auf die o.a. Schutzgüter sind unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs-, Minderungs-, und Ausgleichsmaßnahmen durch den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan nicht zu erwarten. Durch die vorliegende Planung werden weiterhin keine nachteiligen Auswirkungen auf besonders geschützte, streng geschützte Arten und die Europäischen Vogelarten erwartet. Nach Durchführung der Eingriffsbewertung gemäß „Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes in RLP“ ergab sich ein negativer Wert (-22.697 BW). Es ist keine Kompensation außerhalb des Geltungsbereiches erforderlich.

3. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Flächennutzungsplanverfahren wurden abwägungsrelevante Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- *Planungssicherheit für den Bestand und Sicherstellung der Betriebsentwicklungsmöglichkeiten für die benachbarten Unternehmen (IHK, Regionalgeschäftsstelle Montabaur)*

Abwägungsinhalte: Aufgrund der Tatsache, dass für den Solarpark ein separater und angrenzender Bebauungsplan aufgestellt wurde, bleiben die getroffenen Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet“ der OG Mogendorf unverändert. Für diese Betriebe bestehen zum einen nicht nur Bestandsschutz, sondern zum anderen auch weiterhin unveränderte Betriebsentwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des für diese Betriebe geltenden Baurechts.

- *Redaktionelle und ergänzende Anregungen zu Festsetzungen des B-Plans aus naturschutzfachlicher Sicht (Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Montabaur)*

Abwägungsinhalte: Die Inhalte der Stellungnahme beziehen sich auf den im Parallelverfahren befindlichen Bebauungsplan „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“, Mogendorf. Da jedoch Querbezüge zu den Inhalten der Begründung sowie zum Umweltbericht im Verfahren zur 2. Flächennutzungsplanänderung und im o.a. parallelen Bebauungsplanverfahren vorliegen, wurden die thematisierten Inhalte aus der Stellungnahme soweit wie erforderlich in den Planunterlagen der 2. FNP-Änderung angepasst.

- *zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen*

Zusammenfassende Erklärung

Verbandsgemeinde Wirges,

2. Teiländerung des FNP im Parallelverfahren zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Solarpark – Im Großheidchen unterm Weg“ der OG Mogendorf

12.11.2024

Abwägungsinhalte: Da auf Ebene des Flächennutzungsplanes Ersatz - und Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich nicht geregelt werden, sondern dies im Bebauungsplanverfahren Berücksichtigung findet, wurde die Anregung in diesem Verfahren zur Kenntnis genommen.

3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Gemäß Grundsatz G 166 der Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) kommen für Freiflächensolaranlagen insbesondere zivile und militärische Konversionsflächen, Flächen entlang linienförmiger Infrastrukturtrassen sowie artenarme, vergleichsweise ertragsschwache oder vorbelastete Ackerflächen und Grünlandflächen als Standorte in Betracht.“

Im Bereich der OG Mogendorf liegen zwar „linienförmige Infrastrukturtrassen“ in Form der A 3 und der ICE-Bahntrasse vor, die hieran angrenzenden Bereiche sind jedoch als Ausgleichs- oder Waldflächen belegt und stehen nicht zur Verfügung. Auch die nach § 35 (1) Nr. 8 b) BauGB privilegierten Standortalternativen stellen innerhalb der Ortsgemeinde keine Planungsalternativen dar. Die hier in der Gemarkung Mogendorf in Frage kommenden Flächen entlang der A 3 sind durch Ausgleichs- oder Waldflächen sowie bebaute Siedlungsbereiche belegt oder werden weitgehend bergbaulich (Tonabbau) genutzt bzw. sind für diese Nutzung vorgesehen. Auch „Zivile und militärische Konversionsflächen“ – hier Tongruben – stehen kurzfristig nicht, sondern nur perspektivisch (ggf. langfristig nach erfolgtem Abbau) im Bereich der im Osten der OG Mogendorf befindlichen Tongruben zu Verfügung.

Die Fläche der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage entspricht weiterhin den o.a. Kriterien „artenarme, vergleichsweise ertragsschwache oder vorbelastete Grünlandflächen“. Weiterhin wird hier auch dem o.a. Leitgedanken eines „sparsamen Umgangs mit Grund und Boden“ Rechnung getragen, da eine bereits eine auf FNP-Ebenen als gewerbliche Baufläche vorgesehene Fläche für die Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden soll und somit keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme auf FNP-Ebene erfolgt.